

# Schuldispens und Urlaubsgesuche

An der Schulratssitzung vom 23. Juni 2022 hat der Schulrat Ilanz/Glion die verschiedenen Regelungen und Richtlinien zu Dispensen und Urlaube aktualisiert. Gestützt auf das Schulgesetz des Kantons Graubünden (Art. 28) wurden folgende Regelung erlassen:

## 1. Unvorhergesehene Absenzen bei Krankheit oder Unfall

Die Erziehungsberechtigten sind persönlich verpflichtet, die Schule im Falle eines kurzfristigen Ausfalles durch Krankheit oder Unfall ihres Kindes ab dem ersten Tag des Fernbleibens zu informieren. Die Abmeldung muss vor Schulbeginn bei der Klassenlehrperson (Kindergarten und Primarstufe) bzw. beim Sekretariat (Oberstufe) vorgenommen werden.

## 2. Arztzeugnis

- a) Bei häufigem oder längerfristigem Ausfall kann die Schule ein Arztzeugnis verlangen.
- b) Ein Ausfall direkt vor und nach den Ferien muss mit einem Arztzeugnis nachgewiesen werden.

## 3. Vorsehbare Absenzen und Dispens

Begründete Dispensgesuche müssen frühzeitig wie folgt beantragt werden:

Antragsdauer	Vorgehen
bis zu 1 Tag mind. 1 Woche im Voraus	mündliche/schriftliche Anfrage bei der Klassenlehrperson *
ab 2 – 14 Tage mind. 2 Wochen im Voraus	schriftlicher Antrag bei der Schulleitung *
ab 15 Tage mind. 2 Monate im Voraus	schriftlicher Antrag beim AVS, Amt für Volksschule und Sport

\* **Es ist nicht erlaubt, unmittelbar vor und nach den Ferien** von der Schule fern zu bleiben! Ein Urlaub wird nicht genehmigt (im Krankheitsfall siehe Punkt 2b). Bei Zuwiderhandlung kann eine **Busse bis zu CHF 5'000.00** ausgesprochen werden (kantonales Schulgesetz, Art. 96).

## 4. Schnupperlehre

Schnupperlehren sind in der Oberstufe grundsätzlich erlaubt. Die Gesuche sind mindestens eine Woche im Voraus an die Klassenlehrperson zu richten. Eine Kopie des Gesuches muss der Schulleitung zugestellt werden.

## 5. Keine Jokertage

Ohne Dispensbewilligung dürfen die Schüler vom Unterricht nicht fernbleiben. An der Schule Ilanz/Glion gibt es demzufolge keine Jokertage.

## 6. Beschwerdeinstanz

Beschwerden sind jeweils der nächsthöheren Instanz schriftlich einzureichen.

Diese Regelung tritt ab 1. August 2022 in Kraft.

Annalisa Cathomas

Michal Hohl



Schulrats-Co-Präsidium Ilanz/Glion

Silvio Dietrich



Leiter Schule Ilanz/Glion

Ilanz, 23. Juni 2022